

Neuhauser e.U.
zH Herrn Marco Neuhauser
Buseckstraße 23
4591 Molln

Wien, 15.1.2021

„Powerplayfm“ / LSG (Webcasting)

Sehr geehrter Herr Neuhauser ,

wir beziehen uns auf unsere bisherige E-Mail Korrespondenz insbesondere vom 15.1.2021 und halten folgende

Vereinbarung

zwischen Neuhauser e.U., Buseckstraße 23, 4591 Molln, vertreten durch Geschäftsführer Marco Neuhauser (im folgenden „Lizenznehmer“) und der LSG Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten GmbH., Seilerstätte 18-20, 1010 Wien (im Folgenden „LSG“) fest:

1. Vertragsgegenstand/Vertragspartner

1.1.

Lizenznehmer ist Betreiber eines kommerziellen Webcasting Dienstes („Powerplayfm“), der über die Website <https://powerplayfm.com/> allgemein zugänglich ist und den Endkunden kostenlos als Webversion angeboten wird. Unter Webcasting wird die Übertragung von eigens dafür hergestellten, linearen Programmen im Internet und/oder über Apps mittels mobiler Kommunikationsnetze verstanden. Der Empfänger hat auf Inhalt und Ablauf dieser Programme keine interaktive Einflussmöglichkeit und es handelt sich um kein Download-Angebot.

1.2.

Die LSG ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen VerwertungsgesellschaftenG 2016 und nimmt aufgrund der ihr erteilten Betriebsgenehmigung (Bescheid der KommAustria vom 30.6.2008, KOA 9.102/08-016 idgF.) in Österreich u.a. die Rechte, Vergütungs- und Beteiligungsansprüche der Tonträgerhersteller und der an solchen Aufnahmen mitwirkenden Künstler (§§ 66 ff UrhG) an zu Handelszwecken hergestellten Tonträgern (§ 76 UrhG) wahr.

4. Entgelt

4.1.

Zur Abgeltung der Nutzungsbewilligung gemäß Pkt. 2.1. werden eine nutzungsbezogene Vergütung in Höhe von EUR 0,00154 pro Musiktitel und Abruf sowie eine Mindestvergütung von EUR 500,- pro Jahr und Channel vereinbart, wobei die Vergütung pro Musiktitel und Abruf auf die nicht rückzahlbare Mindestvergütung anrechenbar ist.

4.2.

Für die Erteilung und Durchführung der länderübergreifenden Webcasting-Lizenz an Lizenznehmer verrechnet die LSG diesem in Übereinstimmung mit den EU-rechtlichen Vorgaben² eine jährliche Aufwandspauschale iHv € 50,-. Erfolgen wenigstens 90% der jährlichen Zugriffe aus dem Inland und wird dies der LSG glaubhaft nachgewiesen, entfällt diese Aufwandspauschale.

4.3.

Zu sämtlichen in dieser Vereinbarung angeführten Beträgen kommt Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Die fälligen Lizenzbeträge sind auf das Konto der LSG IBAN: AT76 1200 0004 2703 8104 abzugsfrei zu überweisen.

4.4.

Die Beträge sind nach dem Index der Verbraucherpreise 2010 wertgesichert und werden jährlich neu berechnet. Maßgebend sind die Indexschwankungen des Monats September des laufenden Jahres gegenüber dem September des vorangegangenen. Die Veränderung wird jeweils am 1. Jänner des folgenden Jahres wirksam. Sollte die Veröffentlichung des Index der Verbraucherpreise eingestellt werden, gilt ein von der Statistik Austria (bzw. einer Nachfolgeorganisation) herausgegebener Nachfolgeindex, sonst ein vergleichbarer Index als vereinbart.

5. Abrechnung

5.1.

Die Lizenzbeträge werden halbjährlich im Nachhinein bis spätestens 30 Tage nach dem 30.6. bzw. 31.12. des jeweiligen Jahres von Lizenznehmer gegenüber der LSG samt den für die Ermittlung der Höhe der Vergütung erforderlichen Informationen (nämlich die Anzahl der abgerufenen Musiktitel und Streams sowie die Anzahl der angebotenen Channels) abgerechnet und sind gegen Rechnungslegung binnen 30 Tage an die LSG zu bezahlen.

Die jährliche Mindestvergütung ist im Vorhinein bis spätestens 31.1. gegen Rechnungslegung binnen 30 Tage an die LSG zu bezahlen.

5.2.

Lizenznehmer wird der LSG unaufgefordert für jedes Kalenderjahr, bis zum 31.1. des Folgejahres, eine Statistik aller zuordenbaren Zugriffe auf die Webcasting-Channels von „Powerplayfm“ zur Verfügung stellen. Diese Statistik beinhaltet jedenfalls die Anzahl der Musiktitel

² Case No COMP/C2/38.014

7.2.

Auf das Vertragsverhältnis zwischen Lizenznehmer und LSG finden die als Beilage angeschlossenen und auf der Website der LSG veröffentlichten Allgemeinen Bedingungen Webcasting Anwendung. Allfällige Änderungen dieser Bedingungen werden auf der Website der LSG veröffentlicht. Der Lizenznehmer bestätigt ausdrücklich, diese Allgemeinen Bedingungen zu kennen und damit einverstanden zu sein. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle der Änderung dieser Bedingungen LSG und Lizenznehmer ein außerordentliches Kündigungsrecht gem. Pkt. 7.1. zusteht.

7.3.

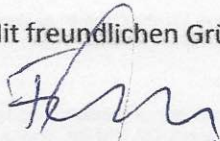
Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten ersatzweise Regelungen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck am nächsten kommen.

7.4.

Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen ist Wien. Für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird das die Handelsgerichtsbarkeit ausübende Gericht in 1010 Wien als ausschließlich zuständig vereinbart.

Zum Zeichen des Einverständnisses ersuchen wir um Gegenzeichnung dieses Vertragsbriefes und Rücksendung an die LSG.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Franz Medwenitsch



ppa. Dr. Thomas Auböck

Einverstanden:

23.1.21 am Molln

ENTERTAINMENT

Marco Neuhauser

Buseckerstr. 23, 4591 Molln

Tel. 0043 (0)684 6367015

Mail: powerplayagentur@aon.at

Lizenznehmer

Beilage: ./1 Allgemeine Bedingungen Webcasting (Stand Mai 2017)